



Pressemitteilung 16/2010

München, 23.07.2010

## FÜR RIESENLASTER KEIN PLATZ IN KOMMUNEN!

**Gemeindetag spricht sich gegen „Giga-Liner“ aus**

**Der Bayerische Gemeindetag lehnt Riesenlaster, sogenannte „Giga-Liner“ ab. Das Bundesverkehrsministerium plant, solche Riesen-Brummis auf deutschen Straßen zuzulassen. Diese Fahrzeuge wiegen bis ca. 60 Tonnen und haben eine Länge von mehr als 25 Metern. „Damit wäre das Verkehrschaos in Städten und Gemeinden vorprogrammiert“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute in München. „Gerade in den Innenstädten und Ortszentren sind zusätzliche Verkehrs- und Sicherheitsprobleme zu erwarten. Auf derart lange Fahrzeuge mit einer Tonnage von bis zu 60 Tonnen ist die innerörtliche Verkehrsinfrastruktur nicht ausgelegt. Insbesondere die an vielen Stellen neu geschaffenen Kreisverkehre, die für einen reibungslosen Verkehrsablauf sorgen, stehen den Riesen-Lkws im Weg. An Kreuzungen, Kurven, Grundstückseinfahrten, Unterführungen und anderen Engstellen werden die Giga-Liner zwangsläufig hängenbleiben und Schäden sowie unnötige Staus verursachen“ prophezeite Brandl. Auch hält der Straßenaufbau langfristig solche Tonnagen nicht aus. Zur Vereinfachung des weiträumigen Güterverkehrs sollte Deutschland wieder mehr auf die Schiene setzen, die in Verbindung mit City-Logistik-Konzepten und Güterverkehrszentren attraktiver und leistungsfähiger werden könnte, meinte Brandl.**

Das Bundesverkehrsministerium hatte gestern eine Arbeitsgruppe für einen bundesweiten Feldversuch mit sogenannten „Giga-Liner“ gegründet. Wie das Ministerium mitteilte, soll das Gremium die Anforderungen an Fahrer, Fahrzeuge sowie die Routen und die wissenschaftliche Begleitung festlegen. Damit gibt das Ministerium seine bisherige Haltung zu Riesenlastern auf. Bislang hatte das Ministerium den Einsatz der riesigen Sattelzüge in Deutschland aus Sicherheitsgründen strikt abgelehnt und wollte sich auch auf europäischer Ebene für deren Verbot stark machen. Die nun eingesetzte Arbeitsgruppe soll jetzt eine Ausnahmeverordnung formulieren, die das Ministerium nach Anhörung der Länder erlassen wird.